
INHALT

Titel	Seite
Einleitung	2
Alterseinkünfte: Ab 2005 höhere Steuern auf Renten (VN-Pensionen) und beamtenrechtliche Versorgungsbezüge?	3
Rentenversicherung im Umbruch: Große Organisationsreform	4
„Muss guter Rat teuer sein?“ Treffen mit dem Chef des Bundeskanzleramts	6
Nachrichten und Hinweise	6
- Auswirkungen des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU über die Freizügigkeit im Rentenbereich	
- Carlo-Schmid-Programm für Praktika in Internationalen Organisationen und EU-Institutionen	
- Deutsche Führungskräfte in Internationalen Organisationen - ein Handbuch des BFIO	
Personalien	8
Aus den Arbeitskreisen	8



**Bitte beachten Sie die VDBIO-Homepage unter:
www.vdbio.ch
mit neuesten Nachrichten, Hinweisen auf kommende Veranstaltungen, usw.**



Postanschrift: VDBIO, Postfach 254, CH-1211 Genf 19
Tel./Fax: +41/22/788.64.77 - Di + Do 10-15 Uhr
Bankkonto: 240-475.742.29.T UBS Genf - Postgirokonto: Genf 12-17909-7
Postscheckkonto: Postbank Frankfurt, Konto-Nr. 628175.601 BLZ 500 100 60
E-mail: vdbio@compuserve.com - www.vdbio.ch

EINLEITUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Vereinten Nationen stehen heute mehr denn je im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.

Das Attentat auf das Hauptquartier der VN im Irak am 19. August 2003 hat den Leiter der Mission, Sergio Viera de Mello, und weiteren 22 Menschen das Leben gekostet. Der VDBIO verurteilt aufs Schärfste diesen gemeinen Anschlag. Er hat auch gezeigt, dass die Tätigkeit in den VN nicht frei ist von persönlichen Gefahren und dass der Dienst in dieser Weltorganisation von seinen Bediensteten besonderes Engagement abverlangt.

Ein weiteres Ereignis in der VN-Familie hat wahrscheinlich weit weniger Aufmerksamkeit in der Weltöffentlichkeit und auch beim deutschen Publikum gefunden, ist aber für uns Deutsche von besonderer Wichtigkeit. Der 18. September 2003 war der 30. Jahrestag des Beitritts von Deutschland zu den Vereinten Nationen.

Dieses Ereignis wurde in der Rede von Bundeskanzler Schröder vor der 58. Generalversammlung besonders hervorgehoben. In seinen Schlussworten sagte Schröder auch, „Lassen Sie uns gemeinsam die Vereinten Nationen noch stärker machen, um den Weltfrieden und internationale Gerechtigkeit in der Welt zu schaffen.“

Es ist zu hoffen, dass die Bundesregierung nach diesem politischen Statement den VN auch die Mittel zur Verfügung stellt, damit diese ihre Aufgaben voll wahrnehmen kann, und dass verstärkt deutsche Bedienstete ihren Beitrag dazu leisten können.

In Verbindung mit dem 30. Jahrestag des VN-Beitritts möchte ich auch daran erinnern, dass vor 27 Jahren der VDBIO gegründet wurde und dass die Verbandstätigkeit heute noch so relevant ist wie damals. Der Verband ist die einzige Interessenvertretung der deutschen Bediensteten in internationalen Organisationen und somit auch der einzige Ansprechpartner der Bundesregierung. Der Verband vertritt die Belange aller Gruppen, von den Beigeordneten Sachverständigen bis zu den Kollegen und Kolleginnen, die sich bereits im Ruhestand befinden.

Der heutige Rundbrief befasst sich zwar ausführlich mit Rentenfragen, aber auch junge Bedienstete werden irgendwann zu Rentnern und Rentnerinnen, und die Alterssicherung ist ein wichtiges Element, das für bzw. gegen die Attraktivität des internationalen Dienstes sprechen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Alterseinkünfte:

Ab 2005 höhere Steuern auf Renten (VN-Pensionen) und beamtenrechtliche Versorgungsbezüge?

Im Anschluss an den im Rundbrief Nr. 113 veröffentlichten Beitrag „Systemwechsel bei der Besteuerung von Alters-einkünften“ informieren wir nachstehend über die von der Rürup-Kommission ausgearbeiteten Reformvorschläge.

1. Renten (VN-Pensionen)

Wie erinnerlich, unterliegen die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (wie auch die VN-Pensionen) nur mit ihrem „Ertragsanteil“ der Steuerpflicht, während beamtenrechtliche Versorgungsbezüge wie Arbeitseinkommen voll besteuert werden. Der steuerpflichtige Ertragsanteil der Rente ist umso niedriger, je älter der Rentner beim erstmaligen Bezug der Rente war; er liegt heute bei einem Rentner, der mit 65 Jahren aus dem Berufsleben ausgeschieden ist, bei 27 Prozent. Die restlichen 73 Prozent seiner Rente bleiben unbesteuert. Dahinter steht die Überlegung, dass für die Renten jahrzehntelang aus bereits versteuertem Einkommen eingezahlt wurde. Rückzahlung von Einkommen, das schon einmal versteuert wurde, muss steuerfrei geschehen. Mit dem „Ertragsanteil“ werden sozusagen die Zinsen aus den zurückgelegten Einkünften besteuert.

Die Renten sollen künftig stärker als bisher besteuert werden. Der Anteil der Rente, der der Einkommensteuer unterworfen wird, soll im Jahr 2005 auf 50 Prozent angehoben und in den folgenden Jahren um jährlich zunächst 2, dann 1 Prozent erhöht werden, so dass spätestens im Jahr 2040 die volle Rentenbesteuerung erreicht wäre. Im gleichen Zeitraum sollen die Aufwendungen der Arbeitnehmer für ihre Altersversorgung stärker als

bisher steuerlich absetzbar sein. Das soll im Jahr 2005 beginnen mit 60 Prozent und bis zum 2025 auf 100 Prozent ansteigen. Damit hat die von der Bundesregierung eingesetzte und von Professor Dr. Bert Rürup geleitete Kommission den Übergang zur „nachgelagerten“ Besteuerung vorgeschlagen.

Interessant ist vor allem die vorgesehene Übergangszeit:

Für am 1. Januar 2005 bereits vorhandene Rentner (Bestandsrentner) sowie Zugangrentner des Jahres 2005 ändert sich an dem für dieses Jahr vorgesehenen Prozentsatz auch in den folgenden Jahren nichts. Der Haken: Die 50 Prozent des Jahres 2005 werden in Euro umgerechnet und als Freibetrag gewährt. Wer 2005 eine Rente von 15000 Euro erhalte, bekäme einen Rentenfreibetrag von 7500 Euro, der dann allerdings zeitlebens unverändert bleibt. Mit jeder Rentenanpassung sinkt der Freibetrag prozentual ab. Für einen ledigen Bestandsrentner bliebe die Rente bis knapp 1540 Euro steuerfrei.

Mit jedem neuen Renteneintrittsjahrgang sinkt der Freibetrag zunächst 15 Jahre lang um 2, dann 20 Jahre lang um 1 Prozent. Wer also im Jahr 2010 „in Rente“ geht, dessen Freibetrag liegt nur noch bei 40 Prozent, wer 2020 Rentner wird, hat Anspruch auf einen Freibetrag von 20 Prozent. Bis zum Jahr 2040 soll der Freibetrag auf Null reduziert worden sein. Auch in diesen Fällen wird der prozentuale Freibetrag in Euro umgerechnet und sodann festgeschrieben.

Der Steuerpflicht soll die Bruttorente unterliegen, also einschließlich des Beitrags des Rentners zu seiner Rentnerkranken-

versicherung. Nicht steuerpflichtig ist der Anteil des Rentenversicherungsträgers an der Krankenversicherung.

Ab 2005 sollen die Beiträge für die Rentenversicherung als Werbungskosten zu 60 Prozent von der Steuer abzugsfähig sein. Dieser Prozentsatz soll in den Jahren bis 2040 um jährlich 2 Prozent bis auf 100 Prozent schon im Jahr 2025 steigen. Eine sofortige Freistellung der Vorsorgeaufwendungen wäre nach Ansicht der Kommission nicht finanzierbar, weil sie zu Steuerausfällen in Höhe von 22 Milliarden Euro pro Jahr führen würde.

2. Beamtenrechtliche Versorgungsbezüge

Parallel zu der Regelung für die Renten soll bei den beamtenrechtlichen Versorgungsbezügen der „Versorgungsfreibetrag“ in Höhe von derzeit 40 Prozent, höchstens jedoch 3072 Euro, kontinuierlich abgesenkt werden.

Auch insoweit ist insbesondere die vorgesehene Übergangsregelung von Interesse:

Für vorhandene Pensionäre, einschließlich der Zugangspensionäre des Jahres 2005, bleibt es lebenslang bei dem Versorgungsfreibetrag von 40 Prozent, höchstens 3000 Euro jährlich.

Für alle, die nach 2005 in den Ruhestand treten, verringert sich der Versorgungsfreibetrag, und zwar in den ersten 15 Jahren um jährlich 1,6 Prozent, so dass ein Beamter, der im Jahr 2010 in den Ruhestand tritt, zeitlebens einen Freibetrag von 32 Prozent erhalte, jedoch nicht mehr als 2400 Euro. Danach verringert sich der Freibetrag um jährlich 0,8 Prozent bis auf Null im Jahr 2040. Ein Zugangspensionär des Jahres 2030 erhalte einen Freibetrag von 8 Prozent, höchstens jedoch 600 Euro jährlich.

Fazit:

Es erscheint verfrüht, die geschilderten Änderungsvorhaben bereits als endgültig anzusehen. Zunächst ist jedenfalls abzuwarten, wie die Bundesregierung die Vorschläge der Rürup-Kommission im Gesetzgebungsverfahren umzusetzen beabsichtigt. Kritik gibt es jedenfalls schon jetzt genügend.



Rentenversicherung im Umbruch: Große Organisationsreform

Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) feierte in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen. Die BfA war am 7. August 1953 als Nachfolger der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin gegründet worden. Die Zahl der Versicherten wuchs von 5,4 Millionen im Jahr 1954 auf über 25 Millionen an. Damit ist die BfA der größte Rentenversicherungsträger in Europa.

Diese Entwicklung ist ein Indiz für den Wandel in der Arbeitswelt, in der die gewerbliche Arbeit zunehmend an Bedeutung verliert. Dies führt bei den Landesversicherungsanstalten (LVA) als Träger der Arbeiter-Rentenversicherung zu sinkenden Versichertenzahlen. So verringerte sich der Versichertenbestand in der Arbeiter-Rentenversicherung bezogen auf die alten Bundesländer zwischen 1962

und 2000 von 12,3 auf 11,7 Millionen. Seit 1991 hat die Arbeiter-Rentenversicherung in Gesamtdeutschland circa 1 Million Versicherte verloren und die Angestelltenversicherung im gleichen Zeitraum etwa 2,7 Millionen Versicherte hinzugewonnen. Beim Rentenzugang zeigt sich das gleiche Bild. Während die Rentenzugänge der Arbeiter-Rentenversicherung kontinuierlich abnehmen, steigen sie im Bereich der Angestelltenversicherung.

Dies ist der Grund für die mittlerweile mehr als zehn Jahre währende Diskussion über die Neuorganisation der gesetzlichen Rentenversicherung. Hierzu gab es im Jahr 1996 bereits einen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Zuständigkeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung. Danach sollten auch die versicherten Angestellten ab einem bestimmten Geburtsjahrgang der Zuständigkeit der LVA unterliegen. Dem gegenüber sollten alle Versicherten mit ausländischen Versicherungszeiten von der BfA übernommen werden. Im Ergebnis wäre der Bestand der LVA garantiert, die BfA in ihren Zuständigkeiten und damit auch in ihrer politischen Bedeutung reduziert worden.

In diesem Jahr hat der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) Vorschläge unterbreitet, deren Ziel es ist, eine einheitliche und kostengünstige Rentenversicherung mit selbständigen Trägern auf der Bundes und Regionalebene zu schaffen. Das vorgeschlagene Organisationsmodell geht von zwei zentralen Elementen aus: Der Stärkung der Selbstverwaltung und der Schaffung einer stärkeren Einheitlichkeit der Rentenversicherung mit selbständigen Trägern.

Mittlerweile haben BadenWürttemberg und Niedersachsen Gesetze zur Zusammenlegung von Landesversicherungsanstalten verabschiedet. Weitere Fusionen sind beabsichtigt.

Jeder Träger erhält wie bisher eine von

Versicherten und Arbeitgebern gewählte Selbstverwaltung. Zusätzlich werden die Selbstverwaltungen der regionalen Träger an der Selbstverwaltung auf der Bundesebene beteiligt.

Die stärkere Einheitlichkeit der Rentenversicherung soll dadurch zum Ausdruck kommen, dass der VDR in den Bundesträger (BfA) integriert wird. Zudem werden alle Träger der gesetzlichen Rentenversicherung nach außen als „Deutsche Rentenversicherung“ gegenüber Versicherten, Betrieben, Leistungsempfängern, Politik und Öffentlichkeit auftreten.

Mit der Neuorganisation wird auch die Unterscheidung zwischen Arbeitern und Angestellten wegfallen, da die Einführung eines einheitlichen Versichertenbegriffs ein zentrales Element des neuen Konzepts ist. Damit wird die Entwicklung in anderen Bereichen wie in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in vielen Tarifverträgen nachvollzogen. Mit der Aufgabe dieser Unterscheidung muss ein anderes Kriterium für die Versicherungszuordnung gefunden werden. In dem auf der Grundlage des Vorschlags der Rentenversicherungsträger vom Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der Länder am 26. Juni 2003 beschlossenen Organisationsmodell wird an eine Aufteilung der Versicherten im Verhältnis von 45 Prozent für die Bundes und von 55 Prozent für die Landesebene gedacht.

„Muss guter Rat teuer sein?“ Treffen mit dem Chef des Bundeskanzleramts

Die „Steinmeier-Runde“ ist als ein Ort der Vorbereitung wichtiger politischer Entscheidungen bekannt. Das gilt auch für die „Deutsche Personalsituation in internationalen Organisationen“, wie das Thema in ordentlichem Amtsdeutsch beim „ersten Besuch deutscher Generaldirektoren und Direktoren internationaler Organisatoren in Berlin vom 4. - 5. Juni 2003“ bezeichnet wurde.

Leitende deutsche Mitarbeiter internationaler Organisationen mit Sitz in Amsterdam, Genf, Paris, Rom, Straßburg und Wien waren bei Staatssekretär Dr. Steinmeier zu einer Gesprächsrunde eingeladen, um Situation, Hintergründe und Perspektiven zu erörtern. Herr Steinmeier interessierte sich insbesondere für die derzeitige deutsche Repräsentanz, das Interesse deutscher Kandidatinnen und Kandidaten an der Mitarbeit, die wünschenswerten Qualifikationsprofile von jüngeren und älteren Bewerbern, die Gründe für oder gegen die Attraktivität internationaler Organisationen für Bewer-

berinnen und Bewerber aus der Privatwirtschaft und dem öffentlichen Dienst, die Erfahrungen mit der neu geschaffenen Datenbank des Auswärtigen Amtes zur Findung und Vermittlung vorzüglicher Bewerbungen für freie Stellen, und *last but not least* für weitere Anregungen der Teilnehmer.

Der Erfahrungsaustausch und die Empfehlungen wurden als sehr nützlich empfunden. Die Teilnehmer haben sie auf Wunsch des Bundeskanzleramts aus ihrer persönlichen Sicht der Situation und Entwicklung ihrer Organisation zusammengetragen. Der Beitrag der ILO wurde mit Klaus Haftendorn vom VDBIO abgestimmt. Die deutsche Vertretung in Genf ist wie immer gut informiert.

Eine erste Rückmeldung aus Berlin war sehr ermutigend. Tenor: So preiswert ist guter Rat selten zu haben - Fortsetzung wird empfohlen.

Friedrich Buttler, ILO Genf



Nachrichten und Hinweise

Auswirkungen des bilateralen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU über die Freizügigkeit im Rentenbereich

Wir möchten unsere Mitglieder auf eine nützliche Broschüre der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) hinweisen, die über das neue Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweiz über die Freizügigkeit informiert, soweit dieses Auswirkungen auf das deutsche Rentenrecht hat. Über

die allgemeinen Aspekte der bilateralen Abkommen zwischen der EU und der Schweiz hatte der Genfer Arbeitskreis bereits im letzten Herbst einen Vortrag organisiert, über den wir in Rundbrief Nr. 114 berichteten.

Um die soziale Sicherheit zu gewährleisten, bestimmt das Freizügigkeitsabkommen, dass im Verhältnis zur Schweiz auch für das Rentenrecht die europäischen Verordnungen über soziale Sicherheit anzuwenden sind, insbesondere Nr.

1408/71 und Nr. 574/72. Die Broschüre erläutert im folgenden, für wen die Verordnungen gelten und wie sie sich auswirken, welche Renten es in Deutschland und in der Schweiz gibt, etc. Sie können ein Exemplar der Broschüre vom VDBIO-Sekretariat oder direkt bei der BfA beziehen (email: bfa@bfa-berlin.de).

Carlo-Schmid-Programm für Praktika in Internationalen Organisationen und EU-Institutionen

Ab September 2003 werden die ersten von 68 Geförderten im dritten Jahrgang des Carlo-Schmid-Programms ihren Dienst an den Praktikumsorten in aller Welt antreten. Die Mehrzahl, d.h. 22 Stipendiaten reisen nach Genf, um dort für eine Dauer zwischen drei und zehn Monaten in die Arbeit einer internationalen Organisation einzusteigen. Auf 24 weitere Stipendiaten warten attraktive Praktika in Paris bei UNESCO und OECD. New York und Washington stehen mit 11 Praktikumsplätzen im VN-Generalsekretariat, bei UNDP oder UNOPS sowie in der Weltbank an dritter Stelle. Die anderen Praktikanten verteilen sich breit auf andere Dienstorte weltweit, darunter auch die EU in Brüssel.

Die Praktika sollen das Interesse an einer Berufstätigkeit in internationalen Organisationen wecken und auf lange Sicht dazu beitragen, den Anteil an deutschem Personal in internationalen Organisationen zu erhöhen. Finanziert wird das Carlo-Schmid-Programm aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Robert Bosch Stiftung.

Das Interesse an dem Programm hat unerwartet zugenommen. Gingen im März 2002 nach der zweiten Ausschreibung noch 345 Bewerbungen ein, so verdoppelte sich in diesem Jahr die Zahl auf 640. Die Graduierten stellen mit 92 Prozent unter den Geförderten eine deutliche Mehrheit.

Der vierte Aufruf im Carlo-Schmid-Programm wird im Dezember 2003 erfolgen mit Bewerbungsfrist Mitte März 2004. Weitere Informationen beim Deutschen Akademischen Auslandsdienst, Referat 333, Ruth Schulze, E-mail: schulze@daad.de; Webseite: <http://www.daad.de/csp>

Deutsche Führungskräfte in Internationalen Organisationen – ein Handbuch des BFIO

„Seit 30 Jahren ist das BFIO in vielen Fällen Ausgangspunkt für eine interessante und herausfordernde berufliche Karriere bei internationalen Organisationen!4“ – mit diesen Worten stellt das Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO), das im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit (Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, ZAV) Karrierewege für Deutsche in internationalen Organisationen öffnen möchte, sein neues Handbuch vor.

Anhand von Portraits Deutscher, die in internationalen Organisationen tätig sind, vermittelt diese Publikation ein anschauliches Bild der Tätigkeit in einzelnen Institutionen. Für zukünftige Bewerber sind vor allem Kandidatenprofile, Bewerbungsstrategien und Informationen über Einstellungsverfahren relevant. Vorge stellt werden auch das Programm Beigeordnete Sachverständige sowie Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung und Angebote für Praktika.

Als ich mich vor 20 Jahren zum ersten Mal für eine Karriere im internationalen Bereich interessierte, wäre eine solch lebendige und praxisnahe Publikation von großem Nutzen gewesen.

Hans von Rohland

Bezug des Handbuchs über das BFIO in Bonn, email: bonn-zav.bfio@arbeitsamt.de; Webseite: www.arbeitsamt.de/zav/international/bfio

PERSONALIEN

Dem seit September 1991 bestehenden Unterausschuss „Vereinte Nationen/Internationale Organisationen“ des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages sitzt in der neuen Legislaturperiode **Dr. Christoph Zöpel** vor. Der Sozialdemokrat folgte seinem Parteifreund Christoph Moosbauer, der das Direktmandat für den Wahlkreis München-Süd nicht wiedererrang. Zöpel, der über die Landesliste Nordrhein-Westfalen gewählt wurde, ist seit 1990 Mitglied des Deutschen Bundestages. Mitglied im Parteivorstand der SPD ist er seit November 2001. Dr. Zöpel war Landesminister in Düsseldorf von 1978 bis 1990 und gehörte der ersten Regierung Schröder ab September 1999 als Staatsminister im Auswärtigen Amt an.

Ein anderer ehemaliger Staatsminister im AA, **Dr. Ludger Volmer**, ist jetzt ebenfalls Mitglied im Unterausschuss Vereinte Nationen, in dem er die Grünen vertritt. Stellvertretende Vorsitzende des Unterausschusses ist **Claudia Nolte** (CDU), in der letzten Regierung Kohl Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Einen Wechsel gab es im Oktober 2002 auch an der Spitze der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN). Von ihrem Vorstand wurde

Wolfgang Ehrhart zum neuen Vorsitzenden gewählt, nachdem Prof. Dr. Klaus Dicke zurückgetreten war. Wolfgang Ehrhart war u.a. wissenschaftlicher Mitarbeiter des Abgeordneten Eberhard Brecht, des ersten Vorsitzenden des Unterausschusses Vereinte Nationen.

Von der Generalsekretärin der DGVN, Frau **Dr. Beate Wagner**, erhielten wir auch die neue Anschrift ihrer Organisation in Berlin: Zimmerstrasse 26/27, 10969 Berlin, Tel. +49-30/259 375-20. E-Mail Adresse und Homepage sind unverändert geblieben: info@dgvn.de und www.dgvn.de.

Wolfgang Stöckl hat Sonderbotschafter Hoffmann als Leiter der Stabsstelle „Internationale Personalpolitik“ im Auswärtigen Amt abgelöst. Er blickt auf langjährige VN-Erfahrung zurück, u.a. als Vertreter Deutschlands in der *International Civil Service Commission (ICSC)*.

Auch in Genf gab es einen Botschafterwechsel: **Michael Steiner** löst Walter Lewalter als ständiger Vertreter Deutschlands bei den internationalen Organisationen ab. Der Vorstand des VDBIO blickt auf eine fruchtbare Zusammenarbeit mit Herrn Botschafter Lewalter zurück, während der insbesondere die Idee eines deutschen Netzwerks in Genf neuen Impetus erhalten hat.



Aus den Arbeitskreisen

New York

Am 24. September 2003 fand im Deutschen Haus in New York auf Einladung des AK New York ein Vortrag von Frau Uschi Eid, MdB, zu den Themen „Deutschlands Beitrag zum internationalen Kampf gegen HIV/AIDS“ und „Aktuelle Fragen der deutschen Entwick-

lungshilfe“ statt. Frau Eid ist Parlamentarische Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und persönliche Afrika-Befragte des Bundeskanzlers.

*Marco Kalbusch,
Stellv. Sprecher des AK*